

Sprungplatzordnung 2025

1. Ich versichere hiermit, die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zu besitzen und mitzuführen:

- Gültiger Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer (Lizenz), §§ 42 bis 45 LuftPersV
- Oder äquivalente Erlaubnis (gilt nur für Ausländer oder Deutsche, die ihren ständigen Wohnsitz im entsprechenden Ausland haben)
- Stück- oder Nachprüfschein für das von mir verwendete Luftsportgerät
- Gesetzliche Lufthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 3 Mio. Euro
- Sprungbuch für Fallschirmspringer gemäß §120 LuftPersV.

2. Weiterhin erkläre ich hiermit rechtsverbindlich:

- Dass mein Reservefallschirm innerhalb der vom Hersteller und vom Deutschen Fallschirmsportverband e.V./Verband unabhängiger Prüfer vorgegebenen Fristen gepackt, geprüft und dokumentiert wurde. Der Halter ist für die Einhaltung der Fristen verantwortlich
- Dass ich über die Flug- und Sprungplatzregularien am Flugplatz Calden belehrt wurde bzw. mir die Sprungplatz- und Landeregeln durchgelesen habe und deren Gültigkeit mit meiner Unterschrift anerkenne
- Dass ich mich durch die Sprungplatzskizze und das Luftbild mit der Umgebung vertraut gemacht habe
- Dass ich bei der Missachtung dieser Bestimmungen für alle daraus resultierenden Schäden uneingeschränkt hafte und von der weiteren Teilnahme am Flug- und Sprungplatzbetrieb am Flughafen Calden ausgeschlossen werden kann
- Dass ich auf alle Ansprüche gegenüber der Firma Aero Fallschirmsport GmbH oder deren Vertragspartner als Erfüllungsgehilfen verzichte, die mir daraus entstehen, dass ich anlässlich meiner Betätigung in der Luftfahrt, sei es innerhalb oder außerhalb eines Luftfahrzeuges, Unfälle oder sonstige Nachteile erleide soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der o.g. Parteien beruhen

3. Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen:

- Am Schirm immer die Augen offenhalten
- Achtet besonders auf Sprungschüler und Tandems
- Annäherung an das Flugzeug immer nur von hinten
- Keine Hookturns und gefährliche Kurven in Bodennähe
- Kein Relativ, Kappenrelativ, Freefly, Skysurfen, Wingsuit, One-Piece Tracksuit, Kamerasprünge ohne Einweisung!
- Ausrüstungscheck vor jedem Absprung
- Kopfbedeckung mit Schutzfunktion bei jedem Sprung tragen (gesetzliche Auflage) – Hartschalenhelm bei weniger als 50 Sprüngen
- Letzte Kurve vor der Landung möglichst nach links
- informiert euch über das Landegebiet und die Hindernisse am Platz, schaut euch die Luftaufnahme vom Flugplatz an; beachtet die Landeregeln, siehe hier gesondertes Blatt
- **AAD-Pflicht für alle Springer!!!**
- **Speed-Cypres-Pflicht für Kappen < 100 ft² und geplante 270° Drehungen zur Landung**

4. Einhaltung von Öffnungshöhen:

- Lizenzspringer: offener Hauptschirm spätestens in 700m
- Tandem: offener Hauptfallschirm spätestens in 1200m
- Sprungschüler: nach Anweisung des Sprunglehrers

5. Absetzen

- Absprungenreihenfolge vor dem Einsteigen klären, ggf. Sprunglehrer fragen
- Ausreichend Abstand zwischen den Gruppen lassen; siehe Aushang
- Caravan: grünes Licht = Tür auf und Absprung!

6. Büro/Manifest:

- Einchecken mit Schirmpapieren, Versicherung, Sprungbuch und Lizenz im Büro, Enthftungserklärung für das laufende Jahr ausfüllen
- Im Manifest mit Kundennummer eintragen lassen; Tickets vorher kaufen!
- Das Ausleihen der Schirme erfolgt nur über den zuständigen Sprunglehrer/Sprungdienstleiter

Landeregeln auf dem Flugplatz Kassel/Calden (EDVK)

Die Linie auf Höhe des „alten“ Towers darf in keinem Fall, weder im Freifall noch am geöffneten Fallschirm in Richtung des neuen Flughafengeländes überflogen werden. Dies gilt insbesondere für Wingsuitpiloten.

Weiterhin ist der Heliport von Airbus GmbH aktiv. Hier kann es zu Testläufen von Hubschraubern auf dem Vorfeld kommen.

Seid bitte achtsam und achtet auf Flugverkehr.

Landefläche:

Hierbei handelt es sich um die Fläche rund um den Zielkreis. Die Landefläche wird durch die Gebäude der Aero Fallschirmsport, der ehemaligen Erstaufnahmeeinrichtung und die ehemalige Landebahn begrenzt. Die Fläche ist durch einen Windsack und einen Landepfeil deutlich gekennzeichnet.



KEIN SPRINGER NÖRDLICH DER ROTEN LINIE!